

## **Ergänzungen zur APO Abschnitt G Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems**

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 01. Dezember 2025

Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungs- Ordnung (APO) 2026 werden durch die Ergänzung für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems (LK WE) ergänzt. Diese Ergänzungen wurden am 01. Dezember 2025 durch die Sitzung der Landeskommission in Vechta beschlossen und treten zum 01. Januar 2026 in Kraft. Über Ausnahmen zu diesen Richtlinien kann der Vorstand des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. (PSVWE) entscheiden. Diese Entscheidungen müssen bei der nächsten ordentlichen Sitzung der LK WE mit Begründung vorgetragen werden.

*Die Landeskommission behält sich vor kurzfristig die Ergänzungen 2026, den aktuellen Verordnungen zur Eindämmung einer Pandemie oder anderer Krankheiten und Tierseuchen des Land Niedersachsen bzw. der Landkreise im Verbandsgebiet anzupassen. Entsprechende Änderungen werden in der PSVWE- APP und auf [www.psvwe.de](http://www.psvwe.de) bekannt gegeben.*

### **Grundsätzliches:**

Das Richten / Parcoursaufbau und die Teilnahme an LP bei derselben PLS sind unzulässig. Es werden keine Ausnahmen gewährt, auch nicht für Richteranwärter, die Testate sammeln möchte. Pro Prüfung kann nur **ein** Nachwuchsrichter oder Kandidat zur Höherstufung Testate sammeln. Zur Koordination muss der jeweilige Nachwuchsrichter bzw. Kandidat zur Höherstufung sich beim Veranstalter und LK- Beauftragten im Vorfeld der PLS melden

### **Voraussetzung für die Berufung auf die Richter- / Parcourschefanwärterliste der LK Weser-Ems:**

1. Anträge geeigneter Bewerber sind an die Geschäftsstelle zu richten, die einmal jährlich über die Berufung entscheidet.
2. Die Bezirksverbände haben durch Vorstandsbeschluss in Abstimmung mit dem jeweiligen Verein das ausschließliche Vorschlagsrecht für die Berufung auf die Richter- / Parcourschefanwärterliste Weser Ems.
3. Die Ausbildung zum Richter / Parcourschef beginnt im Regelfall mit der Tätigkeit als Richter- / Parcourschefanwärter.
4. Die Richter- / Parcourschefanwärter müssen die Zulassungsvoraussetzungen analog der APO 2026 erfüllen
5. Die Aufnahme auf die Richter- / Parcourschefanwärterliste erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Richter- / Parcourschefanwärter werden von der Liste gestrichen, sofern sie nicht innerhalb von vier Jahren nach Aufnahme mit den geforderten Nachweisen zur Prüfung melden.

# **Ergänzungen zur APO Abschnitt G Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems**

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 01. Dezember 2025

## **Vorbereitungsseminar mit abschließendem Eingangstest für Richter-/ Parcourschefanwärter:**

### **Allgemeine Voraussetzungen für die Berufung auf Liste der Turnierfachleute der LK Weser-Ems bzw.**

#### **Anerkennung der Höherqualifikation**

1. Voraussetzung für die Berufung auf die Turnierfachleuteliste ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V. angehört und einen Wohnsitz im Bereich Weser-Ems nachweisen kann.
2. Die Grundprüfung bzw. Prüfung zur Höherqualifikation muss vor einer der Landeskommission bzw. von der FN bestellten Prüfungskommission abgelegt werden.
3. Für die Ausbildung der Turnierfachleute und Betreuung vor der Höherstufung der Turnierfachleute setzt die LK WE Mentoren ein, die individuell diese Personen betreuen.
4. Richter und Parcourschefs können im Rahmen einer PLS geprüft werden, sofern Gutachter (Richter und Parcourschef) vorab schriftlich von der LK WE beauftragt wurden, diese Prüfung auf einer von der LK WE festgelegten PLS durchzuführen.
5. Über die Aufnahme in die offizielle Turnierfachleuteliste und den Anerkennungszeitraum sowie über die Streichung aus der offiziellen Turnierfachleuteliste entscheidet die LK Weser-Ems nach pflichtgemäßem Ermessen.
6. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis SM, DM, FM, VL ist an die Geschäftsstelle zu richten.
7. Der Vorstand des PSVWE benennt im Auftrag der LK WE für die Prüfungen zur
8. Höherqualifikation in VOT / VS / FS, Spr S\* / SprS / DS / GP geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
9. Die Anerkennung der Turnierfachleute erfolgt jeweils für vier Jahre und kann nur verlängert werden, wenn der jeweilige Richter (Reiten) in diesem Zeitraum mindestens eine bzw. Parcourschefs, Technischer Delegierter (TD) und Fahr- und Voltigierrichter zwei von der LK WE anerkannte Fortbildung/en je Qualifikation nachweisen kann.
10. Analog der APO 2026 können nur Turnierfachleute bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres auf Liste der Turnierfachleute der LK WE geführt werden.
11. Alle schriftlichen Anträge auf Höherqualifikation (Reiten, Fahren und Voltigieren) können nach einem Jahr nach Absolvierung der Grundprüfung und weiteren Prüfungen eingereicht werden, um in der Sitzung des FAS Ausbildung beratschlagt und verabschiedet zu werden.

# **Ergänzungen zur APO Abschnitt G Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems**

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 01. Dezember 2025

## **Berufung auf die Mentorenliste**

Die LK WE beruft die Richter- und Parcourschefmentoren für die Dauer von vier Jahren, sofern Sie mit der entsprechenden Qualifikation auf der Liste der Turnierfachleute der LK WE geführt werden. Mentoren dürfen zum Zeitpunkt der Berufung nicht älter als 76 Jahre sein.

## **Ergänzung zu APO § 6012 Zulassungsvoraussetzungen Richter – Reiten**

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zwei volle Tage auf fünf verschiedenen PLS (davon die ersten drei bei dem jeweiligen Mentor, die weiteren in Abstimmung mit dem jeweiligen Mentor) als Richteranwärter tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber an mindestens zwei vollen Turniertagen als Parcourschefassistent tätig war.
- Die Anmeldung zum Abschlusstest erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Mentor der die Zulassungsvoraussetzungen prüft und das abschließende Gutachten anfertigt.
- Mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation Richter Reiten Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK geführt wurden oder zehn Einsätze auf dem Vorbereitungsplatz nachweisen kann.
- Abschlusstest von einer durch die LK WE bestellten Prüfungskommission mit den Anforderungen gemäß dem Eingangstest. Das Ergebnis dieses Abschlusstestes entscheidet über die Zulassung zum 3-tägigen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Grundprüfung.

## **Ergänzung zu APO § 6020 II. Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressur und Springen Klasse L (BA) oder Aufbauprüfungen Dressur (AD) oder Aufbauprüfungen Springen (AS)**

- Nachweis, dass der Bewerber die Grundprüfung DL und / oder SL / B / BW / PFS / RA bestanden hat.
- Nachweis, dass der Bewerber auf fünf verschiedenen PLS bei Dressur- und / oder Springpferdeprüfungen jeweils fünfmal assistiert hat.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **Ergänzungen zu APO § 6021 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Richter Reiten**

### **I. Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Klasse M\*/\*\* (DM)**

-

- Nachweis, dass der Bewerber:

# **Ergänzungen zur APO Abschnitt G Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems**

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 01. Dezember 2025

- mind. 5 x in Dressurreiter- und / oder Dressurprüfungen der Kl. M assistiert hat, und davon mindestens 2 x nach dem Richtverfahren 402, B assistiert hat.
- mind. 2 x in Dressurpferdeprüfungen der Kl. M assistiert hat.

- Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **II. Dressurprüfungen Klasse S\*/\*\* (DS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. zehnmal in der Klasse M davon mindestens fünfmal nach dem Richtverfahren 402, B eigenverantwortlich gerichtet hat.
- Dreimalige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen der Klasse S \*
- Zweimalige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen der Klasse S \*\*

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **III. Dressurprüfungen Klasse S\*\*\*\*/\*\*\*\* (GP)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **IV. Spring- / Springpferdeprüfungen Klasse M\* (SM)**

- Zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursbau von Springpferde- bzw. Springprüfungen der Klasse M bei einem Parcourschef.
- Nachweis, dass der Bewerber:
  - mind. fünfmal in Springpferdeprüfungen der Kl. M assistiert hat.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **V. Springprüfungen der Klasse Spr S\***

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die Prüfung geeignete Bewerber.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehnmal in Springprüfungen der Klasse M\* tätig war.
- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Springprüfungen der Klasse S\*

# **Ergänzungen zur APO Abschnitt G Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems**

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 01. Dezember 2025

- Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **VI. Springprüfungen der Klasse S\*\*\*\* (SprS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehnmal in Springprüfungen der Klasse S\* als Richter tätig war.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **Ergänzung zu APO § 6104 II Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP, für Ein-, Zwei- und Mehrspänner bis Klasse M (FM)**

- Nachweis, dass der Bewerber 5 x bei einer Kombinierten Prüfung Kl. M (Dressur, Gelände und Hindernisfahren), davon mind. 2 x Vierspänner assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an mindestens 2 x bei einem Parcourschef bei Planung und Aufbau Gelände und Hindernisfahren assistiert hat.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **III. Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände- LP für**

### **Ein-, Zwei- und Mehrspänner bis Klasse S (FS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

## **Ergänzung zu APO § 6203 Zulassungsvoraussetzungen Richter – Voltigieren**

- Nachweis, dass der Bewerber bei fünf Voltigierturnieren und mindestens bei 1 Reitpferdeprüfungen als Assistent tätig war.
- Nachweis eines weiteren Testats mit Beurteilung seines Mentoren - Richters. Die Grundprüfung umfasst die Qualifikation VOE

## **Ergänzung zu APO § 6205 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Richter Voltigieren I.**

### **Voltigieren (VOT)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

## **Ergänzungen zur APO Abschnitt G Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems**

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 01. Dezember 2025

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

### **Ergänzung zu APO § 6700 Zulassungsvoraussetzungen Parcourschef – Reiten**

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 5 PLS (davon die ersten drei bei dem jeweiligen Mentor, die weiteren in Abstimmung mit dem jeweiligen Mentor) als Parcourschefassistent tätig war.
- Die Anmeldung zum Abschlusstest erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Mentor der die Zulassungsvoraussetzungen prüft und das abschließende Gutachten anfertigt.
- Abschlusstest von einer durch die LK WE bestellten Prüfungskommission

### **II. Springprüfungen Klasse S\*\* bis S\*\*\*\* (SprS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

### **III. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M und S, Geländepferdeprüfungen Klasse M und große Vielseitigkeitsprüfungen ( VS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

### **II. Hindernisfahren oder Geländefahrt bis Klasse S (FS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Es werden nur Nachweise (Testate) für die Anmeldung zur Prüfung berücksichtigt, die nicht älter als zwei Jahre sind.

### **Ergänzung zu APO 6903 Technischer Delegierter (TD- A)**

3-malige Assistententätigkeit in einer kombi. FA Prüfung